

2019

# Pädagogisches Konzept der Freiwilligen Ganztagschule Gutenberg Saarwellingen



Saarwellingen

15.05.2019

## Inhalt

1. Freiwillige Ganztagschulen im Saarland .....	3
2. Pädagogisches Leitbild der Einrichtung.....	4
2.1 Ziel- und Schwerpunktsetzung unserer Arbeit.....	4
2.1 Träger .....	5
2.2 Regeln .....	5
3. Tagesstruktur.....	6
3.1 Modul 1 - Die Mittagspause .....	7
3.1.1 Mittagsverpflegung .....	8
3.1.2 Freispiel- und Erholungszeit .....	8
3.2 Modul 2 – Lernzeit.....	9
3.2.1 Verzahnung von Unterricht und Außerunterrichtlichen Angeboten .....	9
3.3 Modul 3 - AGs und Angebote .....	10
4. Räumlichkeiten.....	10
5. Ferienbetreuung.....	11
6. Kosten.....	11
7. Elternarbeit.....	12
8. Kontakte .....	12
9. Weitere Informationen .....	13
Anhang – Schulordnung und Regelungen .....	14

## 1. Freiwillige Ganztagschulen im Saarland

Freiwillige Ganztagschulen leisten vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie versetzen Eltern in die Lage, ihre Kinder in einem verlässlichen Rahmen ganztägig in der Schule in guten Händen zu wissen und so ihre familiären und beruflichen Aufgaben besser miteinander zu vereinbaren.

Bestandteile dieses Angebotes sind unter anderem eine warme Mittagsverpflegung, die Lernzeit sowie Freizeitaktivitäten.

Mit dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagschule"<sup>1</sup> ermöglicht die saarländische Landesregierung im Zusammenwirken mit den Schulträgern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie sonstigen zur Mitarbeit bereiten gesellschaftlichen Kräften die Einrichtung von ergänzenden Angeboten im Bereich der Freiwilligen Ganztagschule.

Das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschulen“ im Saarland gilt für die allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klassenstufe 10.

Das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot an Freiwilligen Ganztagschulen ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme hieran ist freiwillig. Aus Gründen der Planungssicherheit ist es allerdings erforderlich, dass die Teilnahme für das Schuljahr verbindlich zwischen den Erziehungsberechtigten der betreuten Schülerinnen und Schüler und dem Maßnahmeträger vereinbart wird. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtspflicht ist durch eine geeignete Dokumentation der Anwesenheiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

### *Die Steuerungsgruppe*

Die Steuerungsgruppe besteht aus:

- Der Schulleiterin oder dem Schulleiter
- Einer Lehrkraft der Schule (bestimmt in der Gesamtkonferenz)
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers
- Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Maßnahmeträgers
- Der Schulelternsprecherin oder dem Schulelternsprecher
- Ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter des zuständigen Jugendamtes

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe zweimal jährlich das Pädagogische Konzept der Einrichtung zu überprüfen und gegebenenfalls über Änderungen abzustimmen. Darüber hinaus werden in diesem Gremium die 26 Schließtage festgelegt sowie Planung und Organisation (Mittagessensanbieter u.ä.) des Angebots abgestimmt.

---

<sup>1</sup> [http://www.saarland.de/dokumente/thema\\_bildung/Foerderprogramm-FGTS-2016-17.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Foerderprogramm-FGTS-2016-17.pdf)

## *Rolle des Schulleiters und Aufgabe des Maßnahmeträgers*

Der Träger des Angebotes der Freiwilligen Ganztagschule stellt das geeignete Personal im Einvernehmen mit der Schulleitung ein. Die fachliche Aufsicht über das Personal, soweit es sich nicht um hauptamtliche Lehrkräfte der Schule handelt, liegt beim Träger des Angebotes, der sie im Einvernehmen mit der Schulleitung auf diese übertragen kann. Im Rahmen der allgemeinen Aufsicht der Schule ist die Schulleitung für die nachmittäglichen Bildungs- und Betreuungsangebote und für den Einsatz der Lehrkräfte verantwortlich; es bestehen entsprechende Aufsichtsbefugnisse der Schulaufsichtsbehörde.

## **2. Pädagogisches Leitbild der Einrichtung**

Die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in vielerlei Hinsicht geändert. In den letzten Jahren ist eine Zunahme alleinerziehender Elternteile zu verzeichnen. Viele Eltern können sich nicht nur für die Familie entscheiden, sondern müssen und wollen beide Bereiche, Familie und Beruf, miteinander vereinbaren. Umso wichtiger ist es, dass Eltern ihre Kinder nach dem Unterricht gut betreut wissen.

Wir versuchen gemeinsam mit der Schule uns den ständig neuen Herausforderungen durch unsere Umwelt, die Gesellschaft, die Eltern und Kinder zu stellen. Dabei unterstützen wir die fünf Leitziele der Schule Leistung, Kreativität, Verantwortung, Solidarität und Ökologie (s. Zielsetzung). Wir erhalten den Leistungsgedanken in der Hausaufgabenzeit und spornen zur Umsetzung eigener Ideen an. Kreativität kann man nicht nur im künstlerisch-musischen Bereich ausleben, sondern auf alle Bereiche des Lebens ausdehnen. So geben neue Anregungen beim Kochen, gestalterische Elemente im Schulgarten oder einfach nur Ideen im Freispiel viele Gelegenheiten seiner Kreativität freien Lauf zu lassen. Auch die Erziehung zu Verantwortung, Nachhaltigkeit und ökologischem Verständnis nimmt bei uns einen hohen Stellenwert ein. Hierbei wurde mit der Anlegung des neuen Schulgartens ein neuer Anreiz gegeben und dieser wird mit ständigen naturwissenschaftlichen/ökologischen Projekten unterstützt. Sportlicher Ausgleich, verschiedene Gruppenaktivitäten und gemeinsames Leben und Lernen fördern in hohem Maße die Solidarität und soziale Kompetenzen der Kinder.

### **2.1 Ziel- und Schwerpunktsetzung unserer Arbeit**

Die Freiwillige Ganztagschule (FGTS) an der Grundschule Saarwellingen zielt auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bzgl. dieser Zielsetzung sollen Eltern dazu in die Lage versetzt werden, ihre Kinder ganztägig, auch in den Ferien (bis auf 26 Schließtage), verlässlich betreut zu wissen. Den Eltern wird darüber hinaus durch die Ausdehnung der Betreuungszeit bis auf maximal 17:00 Uhr die Möglichkeit gegeben, ihren Alltag flexibler zu gestalten und sie in der Betreuungsaufgabe zu entlasten.

Des Weiteren stehen pädagogische Zielsetzungen im Vordergrund:

#### *Entwicklung der eigenen Persönlichkeit:*

Kinder haben unterschiedliche Neigungen und Fähigkeiten, die sie im frühen Kindesalter entdecken. Durch vielfältige Angebote können Kinder diese entwickeln und festigen. Sie gewinnen Selbstvertrauen und wachsen in ihrer Selbstständigkeit. Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich aktiv mit einzubringen und seine Wünsche zu äußern. Die Kinder werden zum eigenständigen Arbeiten angehalten und übernehmen eigenverantwortlich Aufgaben. Das Zusammenleben in der Gruppe soll die Sozialkompetenz und das Wir-Gefühl stärken. Besonders wichtig sind uns das Vorleben und Erziehen

zu Mitmenschlichkeit und Mitgefühl, Rücksichtnahme auf Schwächere, Kritikfähigkeit und Zivilcourage, Toleranz gegenüber Andersdenkenden.

### *Erwerb von Kompetenzen:*

In engem Zusammenhang mit der Persönlichkeitsentwicklung steht der Erwerb von Kompetenzen. Neben den oben angesprochenen sozialen Kompetenzen sollen Kinder auch eine positive Grundhaltung gegenüber neuen Herausforderungen entwickeln, um einem Konzept des lebenslangen Lernens gerecht werden zu können. Allgemeine „Alltagskompetenzen“ wie Zeitmanagement, Umgang mit Arbeitsmaterialien, Ordnung und Zuverlässigkeit werden täglich geübt und eingefordert. Unabhängig von Alter und Geschlecht werden in den unterschiedlichen Angeboten Möglichkeiten der erweiterten Kompetenzbildung gegeben (z.B. Kommunikation, Teamfähigkeit, Kochen, Gärtnern, Nachhaltigkeit.....)

### *Erziehungspartnerschaft*

Da die Kinder eine sehr lange Zeit des Alltags in unserer Einrichtung verbringen, ist uns die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Unser Ziel ist es von Anfang an die Eltern mit in das Geschehen der FGTS einzubeziehen und Erziehungsnormen, Werte und Erwartungen transparent zu machen. Daher bemühen wir uns um einen guten Informationsfluss und stetigen Kontakt. Gemeinsam zum Wohle des Kindes zu handeln ist für uns Erziehungspartnerschaft.

## **2.1 Träger**

Die Gemeinde Saarwellingen ist der Maßnahmeträger dieser Einrichtung.

Tagesstruktur und Personalisierung werden gemäß den Richtlinien für Freiwillige Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Kultur umgesetzt.<sup>2</sup>

## **2.2 Regeln**

Regeln sind in der Regel dazu da, dass man sich daran hält. Auch für uns gelten die Regeln der Schulordnung bzw. Hausordnung. Es hat sich aber als förderlich erwiesen, wenn die FGTS mit den Kindern zusätzlich gemeinsam Verhaltensregeln erarbeitet, welche speziell für den Bereich der FGTS gelten. Diese werden für alle ersichtlich aufgehängt. Die aktuellen Regeln finden Sie im Anhang.

---

<sup>2</sup> <http://www.saarland.de/freiwilligeganztagsschule.htm> (Zugriff am: 11.05.2017)

### 3. Tagesstruktur

Zurzeit sind an der Grundschule Gutberg Saarwellingen fünf lange und vier kurze Gruppen eingerichtet.

Die Betreuungszeiten der FGTS sind zwischen 12:30 Uhr und 17:00 Uhr.

Zusätzlich kann eine Frühbetreuung täglich von 7:00 – 7:45 Uhr in Anspruch genommen werden. Der Monatsbeitrag beträgt 5,- €, der bar in der Einrichtung entrichtet wird.

#### *Kurzes und langes Modell:*

Zu Betreuungsbeginn sind die Kinder in 9 Gruppen eingeteilt, die jeweils einen Bezugsbetreuer haben. Hier wird die Anwesenheit kontrolliert, Neues ausgetauscht, Probleme besprochen, Anstehendes geklärt oder gespielt. Bei gutem Wetter besteht auch die Möglichkeit den Schulhof als Bewegungslandschaft zu nutzen. Die „bewegte Pause“ schafft einen Ausgleich zum Vormittag und versorgt den Körper wieder optimal mit Sauerstoff, um den anstehenden Nachmittag zu bewältigen.

Zum Mittagessen werden die Kinder in 2 Gruppen eingeteilt. Die 1. Gruppe (bestehend aus dem 1. und 2. Schuljahr) nimmt von 13:00 bis 13:30 Uhr das Mittagessen ein. Die Kinder nehmen ihr Essen an der Essensausgabe entgegen und essen an Gemeinschaftstischen zu je 8-10 Kindern. Die Kinder werden an Vorbereitung und Ablauf miteinbezogen (Tisch decken, abräumen).

Die 2. Gruppe (bestehend aus dem 3. und 4. Schuljahr) nimmt ihr Mittagessen von 13:30 bis 14:00 Uhr ein.

Das Essen wird von einer nach DGE-Richtlinien lizenzierten Cateringfirma aus dem Ort geliefert.

#### *Personaleinsatz:*

- Neun Bezugsbetreuer zum Empfang der Kinder/Anwesenheit
- 2 Betreuer bei der Essensausgabe, eine Hauswirtschaftskraft unterstützt die Betreuungskräfte bei der Essensausgabe und anschließender Reinigung
- 3-4 Betreuer zur Beaufsichtigung des Freispiels
- 3 Betreuer als Unterstützung der Hausaufgabenzeit

Bitte holen Sie ihr Kind nicht vorzeitig und selbständig aus den Hausaufgaben, da dies Unruhe in die gesamte Lerngruppe bringt. Sollten Sie einen Termin haben, sagen Sie uns bitte vorab Bescheid, dann schicken wir Ihren Sohn/Ihre Tochter nicht mit in die Hausaufgaben.

#### *Krankheitsfall*

Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte nicht nur in der Schule ab, sondern auch in der Betreuung oder hinterlassen Sie uns eine Nachricht auf dem AB bis spätestens 8:00 Uhr. Danach ist keine Abbestellung des Essens mehr möglich.

Sollten Sie Ihr Kind während des Vormittags krankheitsbedingt abholen, bitten wir ebenfalls um eine kurze Nachricht auf dem AB.

#### *Module*

	Module	Leistungsmerkmale	Elternbeiträge	Ferienbetreuung	Zusatzkosten	Personaleinsatz
KURZE GRUPPE	MODUL 1	Ungebundene Freizeit		08:00-17:00 Uhr	Mittagessen	Päd. Fachkräfte
	12:30 – 14:00 Uhr (mind. 60 min)	Mittagessen			täglich Kosten: 3,70 €	
	MODUL 2	Lernzeit	30 € pro Monat	Inklusive	Mittagessen	Lehrer & Lehrerinnen
LANGE GRUPPE	14:00 – 15:00 Uhr (60 min)		Geschwisterermäßigung: 20 € pro Kind		täglich Kosten: 3,70 €	(pro Gruppe 5 LS pro Woche) Päd. Fachkräfte
	MODUL 3	Ungebundene Freizeit	60 € pro Monat	Inklusive	Mittagessen	Päd. Fachkräfte
	15:00 – 17:00 Uhr	AGs Projekte Päd. Angebote	Geschwisterermäßigung 40 € pro Kind	1000 € Projektgelder pro lange Gruppe	täglich Kosten: 3,70 €	

### Abholzeiten/ Abholung

Die Abholzeiten richten sich nach den Betreuungsmodulen und sind demnach:

- vor 12:30 Uhr, also bevor die Kinder zum Mittagessen gehen,
- von 14:30 - 15:00 Uhr, also am Ende der Betreuungszeit der kurzen Gruppe – eine Abholung dazwischen ist nicht erlaubt, da die Kinder sonst unter Umständen aus den Hausaufgaben geholt werden, was eine generelle Unruhe in die ganze Betreuungsgruppe bringt.
- Ab 15 Uhr bzw. nach AG-Ende (16:00 bzw. 16:30 Uhr).

Bitte tragen Sie Ihr Kind immer mit der aktuellen Uhrzeit im Abholbereich des ersten Betreuungsraumes bei einer Betreuungsperson aus der Anwesenheitsliste aus. Das ist z.B. im Falle eines Feueralarms sehr wichtig, da wir uns dann an der Anwesenheitsliste orientieren.

Eine telefonische „Austragung“ ist aus Haftungsgründen nicht möglich. Sollte ihr Kind die Einrichtung selbstständig verlassen oder durch eine andere Person abgeholt werden, muss der Bezugsbetreuer durch eine **schriftliche Mitteilung** informiert werden. Erfolgt keine schriftliche Mitteilung dürfen nur im Vertrag eingetragene, abholberechtigte Personen das Kind aus der Einrichtung abholen.

Bitte geben Sie auch unbedingt eine abholberechtigte Person an, die das Kind im Notfall abholen kann.

### 3.1 Modul 1 - Die Mittagspause

Die Kinder kommen nach Unterrichtsende alleine in die Betreuung, wo sie von unseren MitarbeiterInnen in Empfang genommen werden.

Eine Ausnahme bilden die Kinder der ersten Klasse. Schulneulinge werden in den ersten 2 Wochen von ihren Klassenlehrern in die Einrichtung gebracht.

Sofern ein angemeldetes Kind nicht in der Betreuung erscheint, schauen wir zunächst, ob sich das Kind noch im Schulgebäude befindet. Ist dies nicht der Fall wird bei den Eltern telefonisch nachgefragt und gegebenenfalls abgeklärt, was weiter unternommen wird.

### **3.1.1 Mittagsverpflegung**

Die Bereitstellung einer gesundheitsförderlichen Mittagsverpflegung ist ein fester Bestandteil des ganztägigen Bildungs- und Betreuungskonzeptes, wobei das Essen den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen muss. Eine vollwertige Verpflegung und die Qualität der Ernährung beeinflussen die körperliche und geistige Entwicklung bei Kindern und sind somit elementare Bestandteile der Gesundheitsförderung. Daher ist es uns wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit bekommen am täglichen Mittagessen teilzunehmen. Eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner, die oder der für die Einhaltung des entsprechenden Ernährungskonzeptes verantwortlich ist, ist aus der Mitte der Mitglieder der Steuerungsgruppe zu benennen. An unserem Standort ist der zuständige Ansprechpartner die Leitung der Einrichtung, an die Sie sich jederzeit wenden können.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für das lange Betreuungsangebot verpflichtender Bestandteil des Betreuungskonzeptes. Bei Inanspruchnahme des kurzen Betreuungsangebotes kann zwischen genereller Nichtteilnahme oder täglicher Teilnahme gewählt werden. Sollte Ihr Kind nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, geben Sie Ihrem Kind bitte eine ausreichende Verpflegung mit in die Schule. Hierbei sollte von der Mitgabe von Süßigkeiten, Chips, Keksen etc. Abstand genommen werden. Aus Hygienegründen besteht keine Möglichkeit zur Erwärmung mitgebrachten Essens.

### *Essensbestellung*

Bitte sagen Sie uns bis spätestens 8:00 Uhr Bescheid, ob Ihr Kind das Mittagessen und Betreuung in Anspruch nehmen wird. Spätere Bestellungen oder Stornierungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Essensplan der jeweiligen Woche befindet sich im Eingangsbereich am Infobrett der Betreuung.

Die Mittagspause beträgt in der Regel 60 Minuten.

### **3.1.2 Freispiel- und Erholungszeit**

Offene Phasen sind alle Phasen, in denen Freizeit oder individuelle Gestaltung stattfindet. So zum Beispiel zu Betreuungsbeginn in der Mittagspause und nach der Hausaufgabenzeit für die Schülerinnen und Schüler, die bereits mit ihren Hausaufgaben fertig sind oder eben nach der zweiten Hausaufgabenphase.

Die offenen Phasen finden in altersgemischten Gruppen statt. Für die verschiedenen Aktivitäten der offenen Phase stehen differenzierte Räumlichkeiten zur Verfügung. So kann z.B. der Ruheraum zum Erholen und Lesen, der Bewegungsraum zum Toben und die verschiedenen Gruppenräume zum Spielen und Malen genutzt werden.

Die eingerichteten Arbeitsgruppen in der Zeit von 15:00- 16:30 Uhr werden auf freiwilliger Basis angeboten, so dass die Schülerinnen und Schüler immer zwischen individueller Gestaltung und AG entscheiden können. Die Anmeldung zu eine AG erfolgt immer verbindlich für mindestens ein Halbjahr.

Die Zeit zwischen 16:30 Uhr und 17 Uhr gilt ebenfalls als Freispielphase/Abholzeit.

### 3.2 Modul 2 – Lernzeit

In der Lernzeit haben die Kinder die Möglichkeit ihre jeweiligen Hausaufgaben zu bearbeiten. Hierzu werden der Schule durch das Ministerium für Bildung und Kultur Lehrerstunden zugewiesen. (In der Regel pro Betreuungsgruppe eine Lehrerstunde pro Tag.) Das Betreuungspersonal unterstützt die Lehrer in dieser Zeit. Die Lernzeit umfasst ebenfalls 60 Minuten. Während der Lernzeit dürfen die Kinder nicht abgeholt werden.

Die Klassenstufen 1 und 2 gehen im Anschluss an ihre Mittagspause um 13:30 Uhr in 4 Gruppen in die Hausaufgabenräume. Jede Gruppe wird von einem Lehrer oder einem Betreuer übernommen. Die Kinder werden zum selbständigen Arbeiten angeleitet und bekommen – wenn möglich - bei schwierigen Aufgaben Hilfestellung. Die Hausaufgabenzeit sollte gerade für die Klassenstufe 1 14:30 Uhr nicht überschreiten.

Ab 14:00 Uhr bilden die Klassenstufen 3 und 4 drei eigene Hausaufgabengruppen, die vom Lehrpersonal und einer päd. Fachkraft geleitet werden. Die Hausaufgabenzeit endet um 15:00 Uhr.

Wir sind nicht verpflichtet, die Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dies sollte durch die Eltern erfolgen, damit Sie jederzeit einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes haben und wissen, wobei es noch Unterstützung benötigt.

Eine Abholung während der Hausaufgabenzeit ist nicht gestattet, um Störungen zu vermeiden und ein gutes Arbeitsklima zu erhalten.

#### 3.2.1 Verzahnung von Unterricht und Außerunterrichtlichen Angeboten

##### - *Bibliothek und Leseförderung*

Speziell für das Fach Deutsch wurde eine Schulbibliothek angelegt, die auch am Nachmittag von den Kindern zu nutzen ist. Leseschwache Kinder können hier spielerisch in der Leseförderung unterstützt werden. Hier können auch projektübergreifende Angebote wie Lesungen oder Buchvorstellungen stattfinden.

##### - *Kunstförderung*

In der Kreativwerkstatt können Projekte und Ideen aus dem Kunstunterricht am Nachmittag weitergeführt werden. Auch die Kooperation mit der ansässigen Musikschule unterstützt das musische Angebot der Schule.

### - *Projektarbeit*

In regelmäßigen Abständen findet Projektarbeit statt, die vormittägliche Themen aufgreifen soll. Dies geschieht im Wechsel jeweils für Jahrgangsstufen oder bei Interesse auch übergreifend.

Feste und z.B. Wettbewerbe werden, ausgerichtet an Tradition und Lehrplan, gemeinsam vorbereitet und gestaltet.

Der Erfolg der Verzahnung von Unterricht und außerschulischen Angeboten am Nachmittag hängt eng mit den eingesetzten Lehrpersonen und päd. Fachkräften zusammen. Wichtig ist daher eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Schule und FGTS. Erfolg sehen wir vor allem, wenn die päd. Fachkräfte teilweise in den Unterricht einbezogen werden und wenn im Umkehrschluss die entsprechenden Fachlehrer auch am Nachmittag involviert sind. Gemeinsame Absprachen und Planung sind dabei sehr wichtig. Die Stundenkapazitäten auf beiden Seiten bieten aber kaum genügend Raum dafür. Persönliches Engagement auf beiden Seiten ist notwendig, damit dies zum Erfolg führen kann.

## 3.3 Modul 3 - AGs und Angebote

In jedem Schuljahr bietet unsere FGTS unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften und Projekte an, die durch unser Team oder auch von externen Projekt- und Kooperationspartnern angeleitet werden.

Die nachmittägliche Ausgestaltung ist nach einer sinnvollen Rhythmisierung von Anspannung und Entspannung organisiert. Das AG-Angebot ist an den Interessen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In regelmäßigen Abständen findet außerdem Projektarbeit statt, die eine sinnvolle Fortsetzung des Vormittagsunterrichtes darstellen soll.

In jedem Schuljahr wechseln die Angebote, wobei angestrebt wird immer mindestens eine AG aus dem musischen, kreativen, motorischen, handwerklichen und naturwissenschaftlichen Bereich anzubieten. So wollen wir sicherstellen, dass für unterschiedliche Interessen eine passende AG gefunden werden kann.

## 4. Räumlichkeiten

Wir betreuen die Kinder in Räumen des Schulgebäudes und unterliegen somit auch der Verantwortlichkeit des Schulleiters. Kostenträger der Räumlichkeiten ist immer die zuständige Gemeinde.

### *Raumkonzept:*

<b>4 Betreuungsräume</b>	<b>Differenzierte Nutzung der Räume (Freispiel + Puppenecke; Brettspiele + Bauecke; Kreativraum)</b>
<b>1 Küche mit 2 Speiseräumen (Mensa)</b>	Einnahme des Mittagessens, Durchführung von Koch-AG, Weihnachtsbäckerei, Festen und sonstigen Veranstaltungen
<b>Bewegungsraum</b>	Großraum mit Bewegungslandschaft
<b>6 Hausaufgabenräume</b>	Klassenräume

<b>1 Personalraum</b>	Büro der Leitung, Möglichkeit von Teamsitzungen, Elterngespräche, Unterbringung von Verwaltungsunterlagen
<b>1 Ruheraum</b>	Möglichkeit zum Lesen und Ausruhen
<b>Außengelände mit Kleinspielfeld</b>	Im vorderen Teil des Schulhofs befinden sich eine Kletterlandschaft und eine Tischtennisplatte. Die Kinder können sich Spielmaterial (Springseile, Kreide, Schläger etc.) für das Außengelände ausleihen. Im hinteren Teil des Schulhofs befindet sich das Kleinspielfeld, auf dem täglich Fußball gespielt werden kann.  Die Wiesenlandschaft mit Sitzgelegenheiten und Sandkasten (im Aufbau) wird ebenfalls bei gutem Wetter genutzt.
<b>Turnhalle</b>	Die Turnhalle kann täglich bis 16:00 Uhr genutzt werden. Spätere Zeiten sind nach Vereinbarung mit Vereinen möglich. Zurzeit können wir die Halle an 3 Tagen bis 16:30 Uhr nutzen.
<b>Schulgarten</b>	Der angelegte Schulgarten wird von den Kindern gepflegt und angebaut. Saisonal wird gepflanzt und geerntet.

## 5. Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet bis auf 26 Schließtage von 08:00 bis 17:00 Uhr in Kooperation mit dem Schulträger (Gemeinde) statt. Eine Frühbetreuung von 7:00 bis 8:00 Uhr ist auf Anfrage möglich (Zusatzkosten 5,- €/Monat). Grundsätzlich findet eine Ferienbetreuung in den Faschingsferien, in einer Woche der Osterferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien und eine Woche in den Herbstferien statt. Zusätzlich werden teilweise bewegliche Ferientage und Brückentage betreut.

Für die Ferienbetreuung sind bei verbindlicher Anmeldung ein Unkostenbeitrag von 5 € pro Woche für ein gemeinsames Frühstück und entsprechend dem Angebot die Materialkosten bzw. Kosten für Ausflüge zu entrichten. Kinder, die nicht in der FGTS Saarwellingen angemeldet sind, können ebenfalls am Ferienprogramm teilnehmen. Sie zahlen bei verbindlicher Anmeldung 30 € pro Woche zuzgl. Verpflegung.

Anmeldeschluss ist immer spätestens 2 Wochen vor den Ferien.

Die Ferienbetreuung wird in den Räumen der FGTS Saarwellingen vom ansässigen Personal durchgeführt. Das Programm ist projektbezogen aus der Lebensumwelt der Kinder zusammengestellt. Es besteht aus verschiedenen Gruppenangeboten und Ausflügen. Durch die Projektgelder werden auch Referenten zur Unterstützung und Gestaltung der Ferienfreizeiten hinzugezogen.

## 6. Kosten

Im Gegensatz zu den gebundenen Ganztagschulen handelt es sich bei den Freiwilligen Ganztagschulen um ein kostenpflichtiges Dienstleistungsangebot. Die entstehenden Kosten setzen sich in der Regel aus den Betreuungsbeiträgen, dem Verpflegungsgeld und Materialgeld zusammen.

### *Betreuung*

Die Betreuungskosten richten sich nach den in Anspruch genommenen Angeboten:

- Kurze Betreuungsgruppe: 30 Euro– Geschwisterermäßigung 20 Euro
- Lange Betreuungsgruppe: 60 Euro – Geschwisterermäßigung 40 Euro

### *Mittagessen*

Pro Kind wird zurzeit ein Betrag von 3,70 Euro täglich für das Mittagessen veranschlagt. Dieser wird als Monatspauschale in Höhe von 60,- € erhoben. Eine Rückrechnung erfolgt jeweils zu Jahres- und Schuljahresende.

Sollte Ihr Kind am Mittagessen nicht teilnehmen können, denken Sie bitte daran es rechtzeitig abzumelden (s. 4.1.1), da der Betrag sonst dennoch erhoben werden muss.

### *Materialgeld*

Um in den verschiedenen AG's motivierende und pädagogisch sinnvolle Angebote gestalten zu können, werden nach Bedarf unterschiedliche Materialgelder eingesammelt.

## **7. Elternarbeit**

- Informationselternabend für Schulneulinge
- Aufnahmegespräch
- Entwicklungsgespräche (in Kooperation mit Klassenlehrer)
- Elterngespräche (mit und ohne Schüler, Lehrpersonen, Schoolworkerin....)
- Erziehungspartnerschaft (s. oben)
- Unterstützung der Eltern bei der Suche nach Unterstützung/Hilfemaßnahmen (in Kooperation mit der Schoolworkerin)
- Elternabende
- Elternseminare (in Kooperation mit der Gemeinde)
- Infoecke
- Elternbriefe
- Feste und Feiern
- „Tür- und Angelgespräche“
- Ehrenamtl. Tätigkeiten der Eltern

## **8. Kontakte**

Gutbergschule Saarwellingen	Rodener Str. 11b, Tel: 06838/983807
Nachmittagsbetreuung	Rodener Str. 11b, Tel: 06838/8960266 Email: <a href="mailto:info@fgts-saarwellingen.de">info@fgts-saarwellingen.de</a>

## 9. Weitere Informationen

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer Wechselkleidung in der Nachmittagsbetreuung deponiert hat. Eine mit dem Namen des Kindes beschriftete Stofftasche erleichtert uns das Wiederfinden ungemein. Denken Sie bitte auch daran die Hausschuhe zu beschriften, da es sonst über kurz oder lang zu einem "Schlappenchaos" kommt.

## Anhang – Regeln in der FGTS

# Regeln in der FGTS

### Anwesenheits- und Gruppenregeln:

- ✓ Wir nehmen aufeinander Rücksicht und melden uns, wenn wir etwas im Gesprächskreis sagen wollen.
- ✓ Ich gehe rücksichtsvoll, freundlich und hilfsbereit mit allen in der Schule um.
- ✓ Wir gehen sorgsam mit unseren eigenen und mit fremden Sachen um, und räumen sie ordnungsgemäß weg.
- ✓ Wir bewegen uns im Schulgebäude leise und langsam.
- ✓ Wir melden uns ab, wenn wir zur Toilette gehen oder die Räumlichkeiten wechseln.
- ✓ Ranzen gehören ins Fach! Jacke und Turnbeutel an die Kleiderhaken.
- ✓ Fußball wird nur auf dem dafür vorgesehenen Kleinspielfeld gespielt!

### Schulhof:

- ✓ Wir bleiben im vorgesehenen Bereich des Schulhofes!
- ✓ Wir gehen nur unter Aufsicht nach draußen.
- ✓ Fußball wird nur auf dem dafür vorgesehenen Kleinspielfeld gespielt!
- ✓ Wir spielen und werfen nicht mit Stöcken und Steinen
- ✓ Raufen, schlagen, treten ist kein Spielen!
- ✓ Wir achten beim Klettern, Spielen und Springen auf Andere!
- ✓ Das Klettern über die Bande des Fußballfeldes ist nicht erlaubt!